

Wohnungspflege und Heizungsnot.

Der Grundeigentümerverein hielt am Dienstag abend im Conventgarten unter dem Vorsitz des Herrn Max Cohen, M. d. B., eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Zunächst wurden einige Wahlen vorgenommen. Dann nahm Herr M. Kühn das Wort zu ziemlich langen Ausführungen über die Handhabung der Hamburger Wohnungspflege, die häufig zu berechtigten Klagen der Grundeigentümer geführt habe. In der Hand von Geschehnissen besprach er in kritischer Weise die Vornahme von Verstärkungen ohne genügenden Ausweis. Die oft sehr kurze Abfertigung der Beschwerdeführer in der Kreisversammlung, die eigenartige Beweisführung für die angebliche Notwendigkeit der Abänderung bestehender Anlagen in alten oder neuen Grundstücken, die dem Eigener große Kosten verursachen, ferner das Eingehen auf die Anzeigewut mancher Mieter bei ganz geringfügigen Mängeln, die Stellung bestimmter Forderungen ohne Angabe von Gründen und manches andere. Gegen eine solche Handhabung des Wohnungspflegegesetzes müßte entschieden Einsprache erhoben werden, am zweckmäßigsten durch eine Eingabe des Grundeigentümervereins. An diese Ausführungen schloß sich eine freie Aussprache, an der die Herren Feldner, Dr. Bauer, Bade, Mathias, Dr. Cohen und Kühn sich beteiligten und in der noch mehrere sonderbare Vorgänge berührt, aber auch, besonders von Herrn Dr. Bauer, die Anordnungen der Behörde in Schutz genommen wurden. Weil noch sieben Redner angemeldet waren, wurde die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Sodann besprach Herr Dr. Cohen die brennende Frage der Heizungsnot und die dadurch veranlaßten Meinungsverschiedenheiten zwischen Mietern und Vermietern. Er führte aus, daß ein Verschulden der Vermieter an der Heizungsnot in keinem Falle nachgewiesen werden könne, daß aber auch eine Entschädigung an die Mieter nicht überall von der Hand zu weisen sei. Um alle Streitigkeiten zu vermeiden, sei eine gütliche Verständigung zwischen Mieter und Vermieter in den einzelnen Fällen dringend zu empfehlen. Hierzu wurde die folgende Entschliebung in Vorschlag gebracht:

Die Hauptversammlung des Grundeigentümer Vereins in Hamburg vom 20. März 1917 faßt — beabsichtigter Vermeidung der gerichtlichen Austragung der zwischen manchen Vermietern und Mietern in Hamburg betreffs der Heizungsfrage entstandenen Meinungsverschiedenheiten. — den folgenden Beschluß:

1. In allen Fällen, in denen die Vergütung für die Heizung in die Miete mit eingegriffen worden, ist in erster Linie zwischen den Parteien selbst der Versuch zu machen, durch annähernde Feststellung des Verhältnisses der (durch zeitweisen Heizungsausfall eingetretenen) Verminderung der Leistungen des Vermieters zu seiner gesamten Leistung den von der Miete in Abzug zu bringenden Betrag zu ermitteln.

2. Soweit die Verständigung auf diese Weise nicht gelingt, ist den Parteien anheimzustellen, die Verbeiführung einer freundschaftlichen Einigung vor einer abseits des Vorstandes des Vereins einzusetzenden Kommission zu versuchen.

3. Würde auch dieser Weg nicht zum Ziele führen, so sollen die Schlichtungskommissionen der Hamburgischen Kriegshilfe ersucht werden, ihre Hilfe für die Vermittlung der Meinungsverschiedenheiten zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Besprechung gelangte die Entschliebung einstimmig zur Annahme mit dem Zusatz, daß man auch versuchen dürfe, gegebenenfalls eine weitere Instanz in Anspruch zu nehmen.